

Hygienekonzept

Tennisverein 1990 Großenhain e.V.

Corona- Beauftragte:

- Katja Grohmann – Mannschaftsführer Damen
- Patrick Fleischer – Mannschaftsführer Herren
- Susan Hänisch – Übungsleiter Kinder /Jugendliche
- Detlef Albrecht – Vorsitzender

Auf der Grundlage der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, welche am 14. Juni 2021 in Kraft tritt, erfolgt eine Anpassung des Hygienekonzeptes.

Punktspielbetrieb

Festlegungen des STV

Die Bemühungen des STV, die Tennis-Doppel als kontaktlosen Sport einzustufen, waren nicht von Erfolg gekrönt. Der Landessportbund und die Ministerien sind bei der Einordnung der Tennis-Doppel als Kontaktsport geblieben.

Inzidenz unter 35 an 14 Tagen in Folge am Spieltag und Spielort Doppel spielen ohne Einschränkungen möglich

Inzidenz > 35 und < 100

Austragung des **Doppels** nur für vollständig geimpfte, genesene oder tagesaktuell getestete Personen entsprechend der aktuell gültigen Sächsischen Corona Schutzverordnung möglich

Folgende Tests werden akzeptiert:

- Selbsttests auf der Anlage (mit Mannschaftsführer als Zeuge)
- Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden)
- PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)

Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Tagesaktuell ist der Test, wenn er innerhalb der letzten 24h vor dem Sportbetrieb durchgeführt wurde (§ 9 Abs. 5 SächsCoronaSchVO).

Inzidenz > 100

Es kann **kein Doppel** ausgetragen werden

Link zum **Inzidenzverlauf** in den Kreisen

<https://danielgerber.eu/corona-dashboard-fuer-sachsen/#verlauf-der-inzidenz>

Die Testpflicht für Publikum bleibt bestehen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Trainings- und Spielbetrieb

Die Inhalte des Hygienekonzeptes finden auch auf den Trainings- und Spielbetrieb Anwendung.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 100, gilt ab dem übernächsten Tag:

- Gruppensport von bis zu 30 Minderjährigen ist ohne Test möglich.

Minderjährige sind bei Kontaktsport (Doppel) NICHT von der Testpflicht befreit.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Spieler/innen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb und der Zugang zur Sportstätte untersagt.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen muss jederzeit und überall eingehalten werden. In Bereichen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Umkleidekabinen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel sowie die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb strikt beachtet werden.
- Sanitäre Einrichtungen müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.
- Die Mannschaftsführer des Heimvereins sind für die Einhaltung dieser Hygienevorschriften verantwortlich.

Weitere Anpassungen, Änderungen oder Erweiterungen sind infolge politischer und behördlicher Entscheidung möglich

Stand: 11.06.2021